Örtliche Verfahren
Local Procedures

Version 2, 25.01.2025

Österreichischen Segelflugstaatsmeisterschaften 2025
der FAI-Klassen
18m Klasse,
Offene Klasse und 20m Mehrsitzer Klasse

4. Juli bis 12. Juli 2025

Lesce-Bled (LJBL) Slowenien

Der Bewerb wird nach den Regeln des
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, aktuelle Fassung
durchgeführt.

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT

Name der Veranstaltung

Österreichische Segelflugstaatsmeisterschaften 2025
18m Klasse, Offene Klasse und 20m Mehrsitzer Klasse

Veranstalter

Österreichischer Aero-Club, Sektion Segelflug, A-1040 Wien, Prinz Eugen Straße12

Durchführung

Aeroklub ALC Lesce, 4248 Lesce, Slovenia, Begunjska cesta 10

Ort der Veranstaltung

Lesce-Bled, Slowenien (ICAO-Kennung: LJBL)

46° 21′ 23″ N, 14° 10′ 28″ O (WGS84) 504 m (MSL)

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen	ab 24.01.2025
Termin für endgültige Anmeldungen	14.06.2025
Schlusstermin für die Zulassung neuer GNSS	04.07.2025, 08.00 Uhr
Schlusstermin für Klassenwechsel	04.07.2025, 08.00 Uhr
Schlusstermin für Wechsel in der Konfiguration	04.07.2025, 08.00 Uhr
Inoffizielles Training	01.07. –.03.07.2025
Offizielles Training	04.07.2025
Registrierungsperiode	04.07.2025, 9-17 Uhr loc.
Eröffnungsfeier	04.07.2025, 21 Uhr
Erstes offizielles Briefing	04.07.2025, 19 Uhr
Meisterschaftsflüge	05.07.– 12.07.2025
Abschlussfeier und Siegerehrung	12.07.2025, ca.19:30 Uhr

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Direktor (Wettbewerbsleiter) der Meisterschaft	Boštjan Pristavec/ ALC
Stellvertreter des Direktors	Michael Gaisbacher
Tasksetting:	Boštjan Pristavec/ ALC
Meteorologie:	ARSO/örtliche Beratung
Verantwortlicher für die Auswertung	Andrej Fijavž/ ALC
Internet	Andrej Fijavž/ ALC

Jury

Die Jury wird von der Wettbewerbsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.
Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.
Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen

Österreichischer Aero Club – Sektion Segelflug
Prinz Eugen Strasse 12
1040 Wien

Telefon +43 1 5051028 DW 75 (Reda Lopez-Alvarez)
Bürozeit Mo – Do 08.00 bis 13:30 Uhr
eMail: *lopez-alvarez.reda@aeroclub.at*

Homepage: https://www.soaringspot.com/en_gb/osterreichische-segelflugstaats-und-bundesmeisterschaften-2025/
Nennungen: https://rhu3.at/igcupl/sfa/?xx=ljbl2025
Flugeinreichung: gliding@alc.si

1 B ALLGEMEINES

1.1 Ziel des Wettbewerbes

1.1 a Die Ermittlung der österreichischen Staatsmeister in den Wettbewerbsklassen 18m Klasse, Offene Klasse und 20m Mehrsitzerklasse nach folgenden Richtlinien.

1.2 Generelle Voraussetzungen

1.2.1 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn in der jeweiligen Klasse am ersten Tag mindestens 10 Piloten teilgenommen haben und mindestens ein gültiger Wertungstag absolviert wurde. Bei einer Wertung als Österreichische Staatsmeisterschaft oder Österreichische Meisterschaft, müssen 6 Piloten mit österreichischer Staatsbürgerschaft teilnehmen.

1.2.2 Der bestplatzierte Pilot ist Sieger des Wettbewerbes. Bei der Wertung für die Österreichische Staatsmeisterschaft ist Österreichischer Staatsmeister der bestplatzierte Pilot mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

Jeder österreichische Staatsmeister erhält die Medaille der BSO. Ehrenpreise und Pokale werden entsprechend ihrer Anzahl vergeben.

1.2.4 Die offizielle Sprachen im Rahmen des Wettbewerbes sind Deutsch und Englisch.

1.3. Wertungsklassen

1.3.1 18m Klasse, Offene Klasse und 20m Mehrsitzerklasse

Mischklassen:

Sind in einer Klasse bis zum 15.06 2025 weniger als 10 Teilnehmer genannt, wird diese Klasse gemeinsam mit der nächst höher oder niedriger gereihten Klasse zu einer Mischklasse zusammengelegt, je nachdem welche weniger Teilnehmer hat. Sind in dieser Mischklasse noch immer weniger als 10 Teilnehmer, werden diese mit der dritten Klasse zur Allgemeinen Mischklasse zusammengelegt.

Alle Klassen werden mit dem Austro Index **(Anhang 1)** gewertet (siehe auch Pkt 8.4).

Sollten in den gemischten Klassen einzelne Klassen die Erfordernisse der BSO für die Anerkennung als Staatsmeisterschaft erfüllen, so können aus der Wertung der gemischten Klassen die entsprechenden Staatsmeisterschaftsklassen zur Vergabe von Staatsmeisterschaftstiteln erstellt werden.

Es können für beide Klassen dieselben Aufgaben gestellt werden.

1.4. Zusätzliche Sicherheitsregeln

1.4.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abzubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.
Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.
Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.
Die offiziellen Wettbewerbskarten sind die gültigen ICAO-Karte oder Segelflugkarte von Österreich sowie die gültige ICAO-Karte oder Segelflugkarte von Slowenien. Diese sind von den Piloten mitzubringen. (die slowenischen Karten können vor Ort erworben werden).

1.4.2.1 Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und den Pilotensprechern. Die Pilotensprecher (für jede Klasse ein Pilotensprecher) werden beim ersten Briefing gewählt.

Die Aufgabe der Pilotensprecher ist es, die Interessen von Piloten und Helfer wahrzunehmen. Die Pilotensprecher können bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen zu werden.

1.4.2.2 Nationale Forderungen für Dopingtest

Weitere Informationen unter: www.nada.at
Anmerkung:
Alkohol ist nur im Wettkampf verboten
Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse
Der Grenzwert (Blutwerte) ab dem ein Dopingverstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l

1.4.5.3 Wettbewerbsgebiet, Verbotene Lufträume und Höhenlimits

Das Wettbewerbsgebiet wird beim Eröffnungsbriefing festgelegt.
Die Grenzen des Wettbewerbsgebietes sind in der Luftraum-Datei definiert, die vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht wird.
Nicht aktive Lufträume und entsprechende Höhenlimits werden beim Tagesbriefing bekannt gegeben.
Maximale Abflughöhe siehe Punkt 7.4.3.5 a

3 C Nennungen

3.4.1 Mit der Anmeldung zum Bewerb erklärt sich der Pilot mit den „Örtlichen Verfahren“ einverstanden, weiters stimmt er für sich und seinen Helfer der Veröffentlichung allfälliger Foto-/Filmaufnahmen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu.
Jeder Pilot muss während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen.
Mitarbeiter des Ausrichters dürfen nicht als Helfer herangezogen werden.
Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

3.4.2 Nenngebühr

Das Nenngeld beträgt bei Nennungen EURO 350,-- (Junioren 280 €) bis zum 15.04.2025, danach 390 €
Das Nenngeld beinhaltet folgende Leistungen:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Information über Wetter und Ergebnisse

Bankverbindung: ÖAeC IBAN:	AT41 1100 0004 3420 0200
Bank AUSTRIA Unicredit:	BIC: BKAUATWW
Referenz:	Entry Fee ÖM/ÖSTM Lesce

3.4.2 a Das Nenngeld ist bis spätestens eine Woche nach Abgabe der Nennung zu überweisen. Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind.
Bei Zurückziehung der Nennung bis 28.02.2025 wird das Nenngeld vollständig rückerstattet. Bei Zurückziehung bis zum 01.04.2025 werden 50 % des Nenngeldes zurückbezahlt. Bei einer späteren Zurückziehung der Nennung verfällt das Nenngeld zugunsten des Ausrichters.

3.4.3 c Erlaubte Höchstteilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl von in- und ausländischen Teilnehmern ist auf 35 begrenzt.

Ausländische Piloten dürfen nach Verfügbarkeit der Plätze teilnehmen.

3.4.3.d Annahme von Nennungen

Gemäß Rangordnungsliste sind alle Piloten der österreichischen Nationalmannschaft fix qualifiziert. (18 Piloten + 5 Junioren). Die restlichen Plätze werden nach Eingang der vorläufigen Nennung gereiht.
Eventuelle Ersatzpiloten werden bis zum 15.06.2025 verständigt, ob ihre Teilnahme möglich ist.

3.5.4 b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- Lizenzen SPL oder LAPL, Medical
- Reisepass oder Personalausweis
- Funksprechzeugnis
- Eintragungsschein (Certificate of Registration) oder „permit to fly“
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registration)
- Lufttüchtigkeitszeugnis (Certificate of Airworthiness)
- Nachprüfungsbescheinigung ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder und ELT oder PLB
- Bordbuch
- Flugbuch
- Offizielle Wettbewerbskarten (siehe Pkt. 1.4.2)

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

3.6.1 Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Jedes teilnehmende Segelflugzeug muss eine Haftpflichtversicherung mit Wettbewerbseinschluss mit einer Deckungssumme von:
(MTOM = maximales Abfluggewicht)
bei einem MTOM von weniger als 500 kg..... 750 000 SZR;
bei einem MTOM von weniger als 1 000 kg..... 1 500 000 SZR;
nachweisen.

Für Doppelsitzer ist eine abgeschlossene Luftfahrt-Unfallversicherung für den Fluggastsitzplatz in Höhe von 100 000 SZR nachzuweisen.

4 D Ausrüstung / Technische Erfordernisse

4.1.1 b Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben.

4.1.1 d Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend. Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden oder mit einem LED- Anti-Kollisionslicht ausgerüstet sein.

4.1.1 e Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT mit zugelassener Batterie oder PLB (Personal Locator Beacon)
- Antikollisionsgeräte, wie FLARM
- Ein IGC GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Backup IGC GNSS Flugdatenschreiber sind erlaubt (bei Motorseglern mit Motorsensor) müssen aber vorher bekannt gegeben werden.
- Ein Funkgerät

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend. Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

4.1.2 b Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut bzw. deaktiviert werden. Dazu gehören insbesondere künstlicher Horizont, Wendezeiger sowie Bohli, Schanz oder KT1 Kompass.

4.3.2 Wettbewerbskennzeichen

Das Wettbewerbskennzeichen besteht aus max. drei Zeichen (Buchstaben oder Zahlen. Kombination ist möglich) und ist beidseitig am Seitenleitwerk in gut sichtbarer Größe anzubringen.

4.3.3 Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot sein Zeichen ändern, dessen Nennung später eingetroffen ist.

5 E Allgemeine Flugverfahren

5.1 Wolkenflug und nicht genehmigte Kunstflüge sind verboten. Alle Manöver in der Luft und am Boden, die andere gefährden, müssen vermieden werden und sind zu bestrafen.

Der Wettbewerbsleiter darf einen Wettbewerbsteilnehmer wegen Fehlverhaltes oder Regelverletzungen bestrafen oder disqualifizieren. (SC 3 Annex A gemäß “8.7 List of approved penalties” (ANHANG 2).

5.3.1 c Funkfrequenzen für die Meisterschaft

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 122,505 MHz.

Weitere, für den Ablauf des Wettbewerbs erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Zielkreis, Landung, für die einzelnen Klassen, etc.) werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

6 Aufgaben

6.1 Aufgaben die gestellt werden:

Rennaufgabe mit festgelegten Punkten	RT (Racing Task)
Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Gebieten	AAT (Assigned Area Task)

7 F Meisterschaftsverfahren

7.1.b Die Startreihenfolge (GRID-Order) wird vor oder am Wettbewerbstag bekannt gegeben.

7.1 e Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor der jeweiligen Tagesaufgaben jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

Vorschriften für das Ablassen von Wasserballast vor dem Start
Wasserballast darf am Grid abgelassen werden.

7.2.2 Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Als Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes gilt die eingezeichnete Fläche.

7.2.2.a Verfahren Rücklandefeld und Außenlandefeld werden im Eröffnungsbriefing erläutert

7.2.2 b Eine Landung bzw. Motorinbetriebnahme außerhalb der Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes berechtigt nicht zu einem Neustart.

7.3 Startverfahren (LAUNCHING PROCEDURES)

7.3.1 Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat drei Starts zur Verfügung.

Segelflugzeuge und nicht eigenstartfähige Motorsegler werden geschleppt. Die Schlepphöhe und der Ausklinkpunkt werden beim Briefing bekannt gegeben. Ein frühzeitiges Ausklinken ist nur aus Sicherheitsgründen erlaubt.

7.3.1 e Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag oder Trainingstag) erbringen.

7.3.2 c Wiederstart eines Motorseglers

Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge und „Turbo´s“ brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen. Die Anstartphase ihres Triebwerkes hat bei einem Überflug über dem Flugplatz LJBL in einem Höhenband von 200 bis 300 Meter über Platz zu erfolgen.

Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden.

7.4 Abflüge

7.4.1 Startarten

Es wird der Linienstart **(**Startlinie) verwendet. Ihre Länge wird in Punkt 7.4.3 beschrieben.

7.4.2.1 Die Startlinie wird 20 Minuten nach dem zuletzt gestarteten Segelflugzeug in der jeweiligen Klasse geöffnet.

7.4.2.1 a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Startlinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:
Die Startlinie der xx (z.B. Offenen Klasse) Klasse wird in 15 min, 10 min, 5 min geöffnet.
(muss nicht bestätigt werden.)
Die Startlinie der xx (z.B. Offenen Klasse) Klasse ist geöffnet.

7.4.2.1 b Schließung der Startlinie
Die Startlinie der jeweiligen Klasse schließt jeweils zwei Stunden nach ihrer Öffnung.

7.4.3 Gerade Startlinie mit einer Länge von 10 km (= 5 km Radius)

7.4.3.2 Startoptionen: Es wird die normale Startprozedur verwendet, kein Pilot Event (PEV).

7.4.3.5 a Höhenverfahren bei den Abflügen

Die maximale Abflughöhe wird beim täglichen Briefing bekannt gegeben.

7.5 Antikollisionsgeräte

7.5.1 Antikollisionsgeräte (z.B. FLARM) müssen eingeschaltet sein und so konfiguriert werden, dass die Positionsinformationen übermittelt werden.

7.5.2 Antikollisionsgeräte (z.B. FLARM) dürfen nicht auf in einem Modus betreiben werden, der die Informationsübertragung und das Tracking verhindert oder einschränkt. Der „Stealth Modus“ ist nicht erlaubt.

7.7. Außenlandungen

7.7.1 Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

7.7.1 a Bei einer wirklichen Außenlandung ist unverzüglich telefonisch die Wettbewerbsleitung in Kenntnis zu setzen.
Das Hochladen der Flugwegdatei hat wie im Punkt 7.11 beschrieben, zu erfolgen.

7.7.2 Virtuelle Außenlandungen

Es ist möglich, mittels einer virtuellen Außenlandung (z.B. Beginn der Motornutzung) eine Tagesaufgabe abzubrechen. Bei der virtuellen Außenlandung wird unter Berücksichtigung aller aufgezeichneten Positionsfixes die virtuelle Außenlandeposition ermittelt, mit der sich die größte Wertungsdistanz ergibt.

Eine virtuelle Außenlandung ist auch bei einem lateralen oder vertikalen Einflug in Lufträume gegeben, die Beschränkungen unterliegen und für den Wettbewerb gesperrt sind.

Achtung: Eine Luftraumverletzung vor dem Abflug wird als virtuelle Außenlandung mit 0 Punkten in der Tageswertung gewertet.

7.7.3 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugfeldern sind gestattet.

7.8 Arten und Definitionen der Zielüberflüge

7.8.2 Zielkreis und Ziellinien Geometrie

Es wird ein Zielkreis von 3km Radius um den Flugplatzbezugspunkt von LJBL oder eine Ziellinie verwendet.
Der Radius und die Höhe des Zielkreises kann aus Sicherheitsgründen (z.B. Wetter) geändert werden. Dies wird beim Briefing bekannt gegeben.

7.8.2.a Minimale Flughöhe über dem Zielkreis

In den Zielkreis ist in der beim Briefing festgelegten Höhe einzufliegen. Ab dem beim Briefing bekanntgegeben Kontrollpunkt Punkt B ist kontinuierlich zu sinken. Ein Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft.

Die Unterschreitung der Mindesthöhe beim Einflug in den Zielkreis wird mit einem Strafpunkt pro Meter bestraft.

7.8.2.b Minimale Flughöhe über der Ziellinie

Minimale Flughöhe: 785 m MSL
Maximale Flughöhe: Dies wird beim Briefing bekannt gegeben.

Die Unterschreitung der Mindesthöhe beim Überflug über die Ziellinie wird mit einem Strafpunkt pro Meter bestraft.
Ein plötzliches Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft.

7.8.4.a Verfahren für den Zielüberflug

Zehn Kilometer vor Einflug in den Zielkreis bzw. der Ziellinie (Punkt A – wird beim Briefing bekanntgegeben) ist auf der Frequenz 123.505 der Überflug unter Nennung des Wettbewerbskennzeichens anzukündigen. Das Wettbewerbsteam bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.
Sprachregelung:

„Lesce Competition, xx (Wettbewerbskennzeichen) at a distance of 10 km“
An einem beim Briefing bekanntgegeben Kontrollpunkt (Punkt B) erfolgt eine weitere verpflichtende Meldung auf der Frequenz 122.505
Sprachregelung:
„Lesce Competition, xx (Wettbewerbskennzeichen) at the control point“

Nähere Informationen werden beim Eröffnungsbriefing erteilt.

7.10 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.
Auf der Flugbetriebsfrequenz werden zusätzliche Weisungen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.
Den Vorgaben der Flugbetriebs- bzw. Startleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

7.11 Abgabe der Flugdokumentation

Flugwegdateien sind so bald als möglich, spätestens aber 30 Minuten nach der Landung, an die Auswertung gliding@alc.si zu übermitteln.

8 G Punktewertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

8.4 Liste der Handicap-Faktoren

Es wird der AUSTRO - INDEX V3 verwendet (siehe ANHANG 1)

9 H Beschwerden und Proteste

9.1 **Beschwerden**

9.1.1 Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne die Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

9.1.3 Jederzeit während des Bewerbs darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Direktor der Meisterschaft oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde vorbringen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.
Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

9.2 **Proteste**

9.2.1 Ein Protest welcher sich auf den Code Sportiv oder auf Örtliche Verfahren („Local Procedures“) bezieht, ist unzulässig. (SC Allgemeiner Teil)

9.2.3 Die Höhe der Protestgebühr beträgt € 100,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.2.4 b Ein Protest gegen die Entscheidung über die Beschwerde muss mit der Protestgebühr innerhalb von 14 Stunden (zwei Stunden am letzten Tag) dem zuständigen Funktionär in schriftlicher Form übergeben werden.

9.3. Behandlung der Proteste

9.3.a Der Direktor muss den Protest unverzüglich dem Jurypräsidenten zuleiten

9.3.b Der Präsident der Jury muss innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des Protestes vom Wettbewerbsdirektor (am letzten Tag so schnell wie möglich) eine Sitzung der Jury einberufen und einen Beschluss verfassen.

9.3.c Der Wettbewerbsleiter ist an die Beschlüsse der Jury gebunden.

9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die Oberste Nationale Segelflugbehörde (ONF – Segelflug) möglich.
Die Entscheidung der ONF-Segelflug ist endgültig.

Lesce-Bled, am 19. Jänner 2025

ÖAEC - ONF-Fachdelegierte

Philipp Wittwer
Christoph Koch

Wettbewerbsdirektor

Boštjan Pristavec

ANHÄNGE:

Sofern hier nicht angeführt, sind die Anhänge auf der
Homepage unter Downloads zu finden:
https://www.soaringspot.com/en_gb/osterreichische-segelflugstaats-und-bundesmeisterschaften-2025/

A1) AUSTRO Index
https://aeroclub.at/uploads/images/site/1999/news_kurzbeschreibung/AustroIndex_V3.pdf

A2) Sporting Code Annex A to Section 3, valid from 1st October 2024
https://www.fai.org/sites/default/files/sc3a_2024.pdf

A3) Sporting Code Section 3, valid from 1st. October 2024
https://www.fai.org/sites/default/files/sc3_2024.pdf